

## Informationsblatt Nachwuchsförderung

**Bitte beachten: AntragstellerInnen, die während der Zeit der entsprechenden Veranstaltung ein Dienstverhältnis zur Universität haben, müssen für die Teilnahme an der Veranstaltung Urlaub oder Zeitausgleich nehmen!**

**Wichtig:** Ab WS 21/22 gelten die klimafreundlichen Reiserichtlinien des Rektorats (siehe Anhang)

Wer?

- DiplomandInnen, StudentInnen der Masterstudiengänge und DoktorandInnen (soweit letztere keine Mittel aus Forschungsprojekten erhalten). Im Sinne der Frauenförderung sind – falls in entsprechendem Umfang Anträge eingereicht werden - mind. 50 % der Mittel für weibliche Studierende vorgesehen.

Welche Voraussetzungen?

- Die Vergabe der Mittel ist gebunden an die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Tagung bzw. einem Symposium. Die aktive Teilnahme ist zu belegen (Programm).

Wie?

- Die Ansuchen sind per Antragsformular beim Dekanat unter Beibringung der notwendigen Unterlagen: Originalbelege, Überweisungsbelege (Kontoauszug bzw. Kreditkartenauszug) von Tagungsgebühren, Fahrtkosten - Richtwert Bahn 2. Klasse, Aufenthaltskosten, Abstract-Gebühren, Posterdruck, Bankverbindung etc. einzureichen.

Höhe der Förderung?

- Die Höhe der Förderung beträgt max. € 500.- pro Antrag.

Wann?

- Die Vergabe erfolgt nach Genehmigung durch den Dekan.